

# Fischotter

*Lutra lutra*

## Schutzstatus und Gefährdung

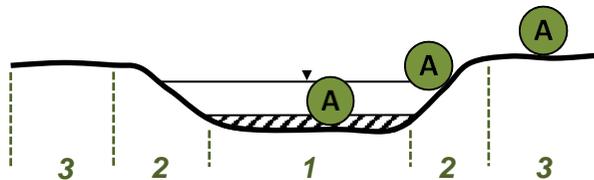
- Schutzstatus gem. BNatSchG: Streng geschützt (§§)
- Listung nach FFH-RL: Anhang II, IV
- Rote Liste Nds. (Stand 1991): 1 – Vom Aussterben bedroht (aktuell günstige Bestandsentwicklung)



Foto: M. Kühn / blickwinkel.de

## Habitatkategorie

1 - Sohle/Wasserkörper / 2 - Böschungsfuß/Uferbereich / 3 - Randstreifen/Gehölzsaum  
A = Aufenthaltsbereiche von Fischottern



## Verbreitung und Lebensraumsprüche

*Hauptlebensraum/Nahrungsökologie*

- naturnahe Gewässerlandschaften mit ausgeprägten Überschwemmungsbe-  
reichen und autotypischen Gewässerläufen, Altgewässern, Tümpeln, tem-  
porären Gewässern, Auwäldern u. ä.

- reichstrukturierte und naturnahe, langsam fließende Flüsse mit ausgeprägter  
Breiten- und Tiefenvarianz, gut ausgebildeter Ufervegetation und Gehölzen
- Reviergröße 25 bis 40 km<sup>2</sup> bei guter Habitatqualität, Störungsarmut und rei-  
chem Nahrungsangebot (v. a. Fische, auch Vögel, Kleinsäuger, Lurche,  
Krebse, Muscheln), sehr wanderaktiv, vorwiegend entlang von Gewässern

## Fortpflanzungsbiologie

- Wurfhöhle gut versteckt in Ufernähe
- Jungtiere verlassen nach ca. 8 Wochen erstmalig die Höhle, werden aber  
noch bis zum ersten Lebensjahr vom Muttertier weiter versorgt

## Ruhestätten/Überwinterung

- Tages-/Schlafplätze unter Reisighaufen oder in ausgespülten Ufern
- keine Überwinterung (ganzjährig aktiv)

*Nähere Infos zu Ökologie, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen siehe  
„Vollzugshinweis für Arten und Lebensraumtypen“*

## Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

*Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung*

Die typischen Verbreitungsgewässer dieser FFH-Art sind eher seltener von  
Maßnahmen der Gewässerunterhaltung betroffen. Etwaige Pflege- und Unter-  
haltungsarbeiten an dem Gewässer sind ab Anfang September durchzuführen:

- 1 Sohle/Wasserkörper:** Sofern durchführbar, Stromlinienmahd. Sohlkrau-  
tung abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig. Arbeiten mit ausreichendem  
Abstand zur Sohle. Erhalt naturnaher Sohlen- und Uferstrukturen.
- 2 Böschungsfuß/Uferbereich:** Böschungsmahd abschnittsweise, einseitig  
oder wechselseitig. Böschungsfuß **mind.** einseitig stehenlassen. Schonung  
des Übergangsbereichs Böschungsfuß/Ufer.
- 3 Randstreifen/Gehölzsaum:** Zulassen natürlicher Uferentwicklung mit nut-  
zungsfreien, vegetationsreichen Randstreifen und Gehölzentwicklung  
(Weichhölzer). Erhalt von naturnahen Uferböschungen, Prallhängen und  
Steilufeln. Erhalt und/oder gezielte Pflege vorhandener Gehölze als De-  
ckungsstrukturen und Wanderkorridore. Selektive Gehölzentnahme nur bei  
Bedarf.

**Achtung – besondere Vorsicht**

- Beschädigungen/Beeinträchtigungen der Wurfhöhlen vermeiden!